



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0114 vom 08.05.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	13.05.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 L "Gemeinde Langenhorst" vom 07.05.2025

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Der Antragsteller beabsichtigt, die bestehende Wohnnutzung von zwei auf drei Wohneinheiten zu erweitern. Da bereits angrenzende Wohngebäude mit jeweils drei Wohneinheiten im Plangebiet vorhanden sind, ist der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes städtebaulich vertretbar.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten